

Hagebölling hat ein bislang weitgehend unterentwickeltes Instrumentarium zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im baulichen Bestand umfassend aufgearbeitet und auf seine Einsatzfähigkeit in der Praxis hin im Einzelnen akribisch untersucht. Die materialreiche und durchgängig gut lesbare Bearbeitung argumentiert auf höchstem Niveau. Der Name ist, wie nicht anders zu erwarten war, Programm.

RA & Notar Prof. Dr. Bernhard Stüer,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster

Klaus Rennert/Bettina Limperg (Hrsg.), Symposion 120 Jahre Reichsgerichtsgebäude. Veranstaltung des BGH und des BVerwG am 29 und 30.10.2015 in Leipzig. 2016. 347 S. Ln. Euro 149,00. C.H. Beck Verlag, München. ISBN 978-3-406-69300-7.

Nun ist er auch zur Freude der Tagungsteilnehmer und der Freunde des schönsten Gerichtsgebäudes Deutschlands (nicht nur aus der Wilhelminischen Zeit) als Buch erschienen: Der Tagungsband zum Symposion »120 Jahre Reichsgerichtsgebäude« über die Tagung, die am 29. und 30.10.2015 im Großen Sitzungssaal des BVerwG in Leipzig stattgefunden hat. Darüber ist hier bereits berichtet worden (*Bernhard Stüer*, DVBl 2016, 167). Der Band zeichnet den kompletten Verlauf der Beratungen nach: Die Eröffnung mit den Einführungen und Grußworten von *Klaus Rennert* (BVerwG Leipzig), *Bettina Limperg* (BGH Karlsruhe), *Stefanie Hubig* (BMJV Berlin) und dem beeindruckenden Hauptvortrag von *Dieter Grimm* zu den Entwicklungen des Rechts zwischen 1985 und 2015 (vgl. auch *Bernhard Stüer*; DVBl 2016, 28 zur Speyerer Staatsrechtslehrertagung). Neben den amtierenden Präsidenten aus Leipzig und Karlsruhe hatten sich auch ihre Amtsvorgänger *Marion Eckertz-Höfer*, *Eckart Hien* und *Everhardt Franßen* (BVerwG) sowie *Klaus Tolksdorf* und *Günter Hirsch* (BGH) am Rande der inzwischen wieder freigelegten und abends in ihrem Umfeld farbig angestrahlten Leipziger Pleiße eingefunden.

An die Einführung schlossen sich einzelne Beiträge zur Entstehung und Baugeschichte des Reichsgerichts, zur strafrechtlichen Rechtsprechung des Reichsgerichts, zur Reichsgerichtsbibliothek im Wandel der Zeiten, zum Reichsgericht als oberstes Zivil- und Strafgericht, zur Bildsprache des Reichsgerichtsgebäudes, zum Reichsgerichtsgebäude als Museum (1945 bis 1990), zur Sanierung und zum Einzug des BVerwG und zu einer Zwischenbilanz nach 13 Jahren BVerwG in Leipzig an.

Unter diesen Generalthemen versammeln sich die verschiedenen Forenbeiträge »Obgleich sie Preußischer-Seits auf das lebhafteste bekämpft wurde – Bismarck und die Gründung des Reichsgerichts in Leipzig« (*Ulf Morgenstern*), »Das Reichsgericht in Leipzig – Justiz und Architektur zur Zeit des Historismus« (*Steffen-Peter Müller*), »Der Reichstagsbrandprozess« (*Dieter Deiseroth*), »Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen: Entwicklung und markante Fälle, Bewertung« (*Clemens Basdorf/Andreas Mosbacher*), »Bibliothek des Reichsgerichts beim BVerwG in Leipzig« (*Jochen Otto*), »Die mittelalterlichen Handschriften und Fragmente der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek, Ergebnisse eines Erschließungsprojekts am Leipziger Handschriftenzentrum« (*Matthias Eif-*

ler), »Die zivilrechtliche Rechtsprechung des Reichsgerichts« (*Wolfgang Krüger*), »Der Staatsgerichtshof und die verfassungsrechtliche Rechtsprechung des Reichsgerichts 1919–1933« (*Jörg Berkemann*), »Ausgewählte rechtsikonografische Ensembles im Interieur des Reichsgerichtsgebäudes« (*Heiner Lück*), »Rechtliche Symbole an der Fassade des Reichsgerichtsgebäudes« (*Wolfgang Schild*), »Das Dimitroff-Museum – die Stilisierung Dimitrows in der DDR und deren Auswirkung auf die Sammlung« (*Volker Rodekamp*), »Das Museum der bildenden Künste Leipzig im Reichsgericht von 1952 bis 1997« (*Herwig Guratzsch*), »Der Weg des BVerwG von Berlin nach Leipzig« (*Everhardt Franßen*), »Rechtsaktualisierung im Zeichen des Europarechts – die neue Rolle des BVerwG« (*Christoph Enders*) sowie »Marksteine der Rechtsprechung des BVerwG aus anwaltlicher Sicht« (*Thomas Mayen*).

»Wenn Sie nach Leipzig kommen, sollten Sie sich auf jeden Fall auch das Reichsgericht ansehen«. Diese traditionsreiche Reiseempfehlung von *Martin Baring* (Festgabe aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des BVerwG, München 1978, S. 639; *Bernhard Stüer*, DVBl. 1993, 750) gilt ohne jede Einschränkung wohl auch noch heute. Der im renommierten Münchener Beck-Verlag an der Schwabinger Wilhelmstraße 9 erschienene Tagungsband hilft dabei, Geschichte zu erklären, an anschaulichen Beispielen begreifbar zu machen und die Erinnerung an herausragende zeitgeschichtliche Ereignisse für die Nachwelt zu bewahren. So eignet sich das Werk nicht nur für Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, bau- und rechtsgeschichtlich interessierte Juristen zur Lektüre, sondern wohl auch über diesen Personenkreis hinaus als ein durchaus vorzeigbares und nicht nur wegen seines Preises als ein geradezu repräsentatives, wertvolles Geschenk.

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Bernhard Stüer,
Münster/Osnabrück

Julian Lubini, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern der SBZ/DDR 1945–1952. 2015. 350 S. br. Euro 65,00. Mohr Siebeck, Stuttgart. ISBN 978-3-16-153526-0.

Es gibt Lücken rechtsgeschichtlicher Forschung, die gefüllt werden müssen. Das belegt die hier angezeigte überarbeitete Fassung einer von *Michael Stolleis* betreuten Frankfurter Dissertation. Mit großer Akribie beleuchtet ihr Autor ein im doppelten Sinne dunkles Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte. Während die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den westlichen Besatzungszonen gut untersucht ist, gilt Vergleichbares nicht für die Länder der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), deren Gebiete das Staatsgebiet der im Oktober 1949 gegründeten DDR bildeten. Der Verfasser legt hierzu eine materialreiche Quellenstudie vor, in der er schwer zugängliche und allenfalls rudimentär ausgewertete Dokumente aus dem Bundesarchiv und den Länderarchiven auswertet und zugänglich macht. Grundlage ist eine Darstellung des Entwicklungsstandes, den die Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Kriegsende in den Ländern der SBZ (schwerpunktmäßig in Sachsen) hatte. Die Ausgangspunkte der allgemeinen Entwicklung beschreibt er im Kapitel über die »Haltungen und Entscheidungen zur Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit« nach Kriegsende. Es ist überaus informativ und kann mit allgemeinem Gewinn gelesen werden, was hier zusammengetragen worden ist. Überraschend sind die divergierenden Einstellungen zu einer Ver-